

#### An den Grossen Rat

12.5058.03

BVD/P125058

Basel, 15. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2016

# Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten dem Regierungsrat stehen gelassen und erneut dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Der Entenweiher ist ein ornithologisches Schutzgebiet von regionaler Bedeutung. Zahlreiche Erholungssuchende jeglichen Alters erfreuen sich auf dem Breitmattenweg an der reichhaltigen Vogelwelt auf und am Weiher.

Dieser Ort des Staunens und Bestaunens dieses Vogelreservats weist allerdings etwelche Mängel auf. So stehen z.B. die Betrachtenden auf dem Breitmattenweg den Velofahrenden im Weg, resp. die Velofahrenden (und teilweise auch Autofahrenden) stören die Verweilenden beim Betrachten der Vogelwelt. Kinder und Fahrzeuglenkende gefährden sich gegenseitig. Die Sitzmöglichkeiten sind so platziert, dass wer sie nutzt, keinen Blick auf den Weiher hat, weil er zu tief sitzt, resp. weil zwischen der Bank und dem Naturschutzgebiet der Weg verläuft.

Es ist den Unterzeichnenden dieses Vorstosses ein grosses Anliegen, dass der Entenweiher nicht zu einem Rummel- und Tummelplatz verkommt, sondern ein Ort wird, von dem aus ungestört die Natur bestaunt werden kann. Der Ort sollte einladen zum Verweilen, anregen zum Beobachten und sich Gedanken über die Vorgänge in diesem Vogelschutzreservat zu machen (Stärkung des ornithologischen Schutzgebiets und naturnahe Attraktivierung).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zusammen mit allen involvierten Stellen (im Rahmen des Landschaftsparks Wiese), zu prüfen und zu berichten

- wie die Situation für die Beobachtenden beim Entenweiher (u.a. im Bereich des Breitmattenwegs) verbessert werden kann
- ob Sitzgelegenheiten derart platziert werden können, dass ein direkter Einblick in den Weiher möglich ist
- ob, z.B. durch einen Beobachtungsturm/Observatoire (auch für Kinder) ein verbesserter, noch attraktiverer Einblick auf den Entenweiher ohne zusätzliche Störung der Natur ermöglicht werden kann.
- ob mit Infotafeln (z.B. im Rahmen des geplanten, den gesamten Landschaftspark erfassenden Beschilderungs- und Informationskonzepts) über den ökologischen Wert dieses Naturreservats informiert werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Franziska Reinhard"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Das Reservat der Ornithologischen Gesellschaft Basel (OGB) wurde 1915 gegründet. Es umfasst zwei grosse Weiher ("Entenweiher"), ehemalige Sickerbecken der IWB sowie einen Waldteil. Eigentümer sind die IWB.

Das Gebiet des Entenweihers wurde per Erlass des kantonalen Richtplans durch den Regierungsrat am 10. Juni 2014 sowohl als Naturschutzgebiet als auch als Teil des Landschaftsschutzgebietes festgesetzt. Es ist zudem vorgesehen, den Entenweiher noch in diesem Jahr als wertvolles Naturobjekt unter Schutz zu stellen, indem es in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt aufgenommen wird.

Betreffend die Anliegen der Anzugsteller wurde seit der letzten Anzugsbeantwortung die rechtliche und technische Machbarkeit der vorgeschlagenen Beobachtungsplattform geprüft. Zudem liegt das damals in Aussicht gestellte Beschilderungskonzept für den Landschaftspark Wiese nun vor.

### 1.1 Machbarkeit einer Beobachtungsplattform

Die Frage der Anzugstellenden, wie die Situation für die Beobachtenden beim Entenweiher im Bereich des Breitmattenwegs verbessert werden kann und ob beispielsweise durch einen Beobachtungsturm verbesserte, noch attraktivere Einblicke auf den Entenweiher ohne zusätzliche Störung der Natur ermöglicht werden können, wurde unterdessen von einer Delegation der Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese¹ geprüft. Über die Notwendigkeit einer Aussichtsplattform gibt es kontroverse Auffassungen. Unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen bezüglich Gewässer- und Grundwasserschutz, Trinkwassergewinnung, Gewässerraum, dessen Festlegung ansteht, waren Klärungen betreffend Haftung, Baumaterialien und kosten vorzunehmen. Gestützt auf die Offerte der Werkdienste der Einwohnergemeinde Riehen werden die Baukosten grob ) auf rund 16'000 Franken geschätzt.

Der Bau einer Beobachtungsplattform wäre aus waldrechtlicher Sicht zwar möglich, jedoch ist in der Grundwasserschutzzone S2a das Erstellen von Anlagen jeder Art, ausser zum Zweck der Trinkwassernutzung, unzulässig. Die kantonale Behörde kann Ausnahmen vom Bauverbot gestatten, wenn wichtige Gründe vorliegen und eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann. Das Amt für Umwelt und Energie (Fachstelle Grundwasserschutz) kam in den Vorabklärungen zum Schluss, dass die Anlage standortgebunden bewilligt werden könnte, da sie der Naturbeobachtung dient und im öffentlichen Interesse liegt. Somit wäre eine Beobachtungsplattform auch aus Sicht des Grundwasserschutzes bewilligungsfähig.

Aufgrund der Festsetzung des Entenweihers im kantonalen Richtplan als Natur- und Landschaftsschutzgebiet und dem Eintrag im Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese als Naturschutzobjekt sind jedoch die Interessen des Naturschutzes massgebend. Gerade auch, weil vorgesehen ist, den Entenweiher noch in diesem Jahr als wertvolles Naturobjekt unter Schutz zu stellen, empfiehlt der Regierungsrat gestützt auf die Abklärungen der Fachinstanzen und Naturschutzorganisationen, der Forderung nach der Installation einer Beobachtungsplattform nicht nachzukommen. Die Unterschutzstellung bringt mit sich, dass Freizeitaktivitäten untersagt sind, welche die gebietsspezifischen Naturwerte gefährden oder übermässig starke Immissionen auf das Schutzobjekt wie Lärm, grossflächige Störungen oder Schädigungen von Standorten geschützter Arten verursachen. Die Aufgabe des OGB-Reservats Entenweiher soll nicht in erster

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> mit Vertretungen von Amt für Umwelt und Energie (Gewässerschutz), Amt für Wald beider Basel, Gemeinde Riehen (Naturschutz), IWB, Pro Natura, Stadtgärtnerei (Natur- und Landschaftsschutz), TRUZ (Trinationales Umweltzentrum)

#### Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Linie Erholungsnutzung sein. Der Entenweiher liegt bereits mitten im Landschaftspark Wiese, einem stark genutzten Naherholungsgebiet. Durch den Bau einer Beobachtungsplattform werden zusätzliche Störungen der Natur erwartet. Erfahrungen mit anderen Einrichtungen für Erholungsnutzungen haben gezeigt, dass die Plattform neben Tierbeobachtenden auch Personen anziehen wird, die auf der Plattform spontane Partys und Feste feiern. Damit verbunden sind Lärmemissionen und Littering. Zusätzliche Störungen der im Reservat lebenden Tiere werden die Folge sein. Die zuständigen Fachinstanzen kamen deshalb zum Schluss, dass die Schutzziele in diesem Fall höher zu gewichten sind. Auch die im Vorfeld zu dieser Anzugsbeantwortung angefragten, beschwerdeberechtigten Naturschutzorganisationen unterstützen den Bau einer Beobachtungsplattform nicht.

## 1.2 Machbarkeit Umplatzierung von Sitzgelegenheiten

Unverändert zur letzten Anzugsbeantwortung sind die zuständigen Instanzen der Ansicht, dass die Umplatzierung der Sitzbänke unverhältnismässig ist, keine wesentliche Verbesserung der Beobachtungsperspektive bringt und die Errichtung von Podesten für Bänke aus landschaftsästhetischen sowie sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist.

## 1.3 Beschilderung des Entenweihers

Die Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese hat per November 2014 ein Beschilderungskonzept für den LPW erarbeitet. Mit der Umsetzung eines in Kooperation der Stakeholder entwickelten Beschilderungskonzepts wird dem LPW ein Corporate Design gegeben. Dieses sieht eine Bereinigung des bestehenden "Schilder-Waldes" durch eine einheitliche Gestaltung der Schilder und Infotafeln, eine Gestaltung der Eingangsbereiche sowie die Einrichtung von aufklärenden Themenpfaden und -stationen vor. Dadurch soll ein Beitrag zum attraktiven Erscheinungsbild der Parklandschaft, einer übersichtlicheren Besucherlenkung, einer Sensibilisierung für die Schutzbedürfnisse und Empfindlichkeiten des Raums sowie zu einer gesteigerten Wahrnehmbarkeit des LPW als "Marke" geleistet werden.

Mit einer neuen Beschilderung sollen Fussgänger/-innen, Velofahrer/-innen, Autofahrer/-innen und Erholungssuchenden, die zum Betrachten oder Füttern der Vögel am Weiher stehen, so geführt werden, dass möglichst wenige Konflikte entstehen. Auch die Beschilderung des Entenweihers ist vorgesehen, wird aber erst via Beschlussfassungen der notwendigen finanziellen Mittel für die Beschilderung im LPW durch die zuständigen Instanzen möglich sein. Damit ist voraussichtlich im Jahr 2017 zu rechnen, vorausgesetzt die Finanzierung kommt zustande.

## 2. Fazit und Antrag

Bei allen geforderten Massnahmen sind die Reservats- und Schutzansprüche des Entenweihers zu wahren. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass unbefriedigende Umgestaltungen zu vermeiden sind. Die Interessenwahrung war mit den IWB, mit der OGB, mit dem Amt für Wald beider Basel, mit den Naturschutz- und Gewässerschutzverantwortlichen sowie mit weiteren Kantons- und Gemeindeinstanzen vorzunehmen. In den durchgeführten Machbarkeitsabklärungen kamen die zuständigen Instanzen zum Schluss, dass die mit dem Bau einer Beobachtungsplattform einhergehenden Auswirkungen wie Littering und Lärm durch Erholungsnutzende auf das OGB-Reservat dem Schutzzweck widersprechen, das Versetzen von Sitzbänken keinen wesentliche Verbesserung der Beobachtungssituation mit sich bringt und die Anliegen zur Beschilderung bereits im Rahmen der Umsetzung des Beschilderungskonzepts für den Landschaftspark Wiese vorgesehen sind.

#### Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Aus diesem Grund beantragen wir, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

J. Moril

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.